



ERGO Makler-Info

September 2020 | Gewerbe/Industrie

Umstellung der Betriebsschließungsversicherung auf neue Bedingungen

ERGO Betriebsschließungs- versicherung 2021

Die vergangenen Monate waren vom Coronavirus geprägt. Das Virus hat uns mit einer Situation konfrontiert, die für uns alle vorher kaum vorstellbar war. Auch wir als ERGO müssen in vielen Bereichen einige Sachverhalte neu bewerten. Dies betrifft insbesondere die Betriebsschließungsversicherung, die wir auf Grundlage der derzeitigen Vereinbarungen nicht weiter betreiben können.

Wir werden deshalb kurzfristig ein neues Produkt an den Start bringen, das Ihnen und Ihren Kunden - vor allem im Schadenfall - mehr Transparenz bietet.

Mit den neuen Bedingungen bieten wir z. B. Versicherungsschutz für die zum Schadenzeitpunkt in §§ 6 und 7 Infektionsschutzgesetz namentlich genannten Krankheiten und Krankheitserreger.

Es wird eindeutig geregelt, dass das Ausbruchsgeschehen im versicherten Betrieb stattfinden muss. Generalpräventive Maßnahmen sowie Schäden infolge von Epidemien und Pandemien sind nicht Gegenstand der Versicherung.

Vor diesem Hintergrund möchten wir die Kündigungsfrist der bestehenden Verträge der Allgemeinen Betriebsschließungsversicherung, die im ersten Quartal 2021 fällig werden, auf einen Monat verkürzen. Hierzu erhalten Sie kurzfristig ein individuelles Schreiben. Mit diesem Schreiben bitten wir Sie um kurzfristige Bestätigung der Kündigungsfristverkürzung und um einige Angaben zur Angebotserstellung. Gleichzeitig müssen wir aber für den Fall, dass die Kündigungsfrist nicht verkürzt wird, den Vertrag zum Ablauf kündigen.

Wir sind überzeugt, dass wir mit dem neuen Bedingungswerk Ihnen und Ihren Kunden weiterhin als verlässlicher Partner zur Seite stehen. Wir freuen uns über Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.